

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: Öffentlichkeitsstatus:	VO/2011/173 öffentlich
<b>Straßenausbau Ertmanstraße und Nebenstraßen</b>		
Beratungsfolge:		
Gremium	Datum	Sitzungs- art
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt		01.12.2011
Zuständigkeit		TOP- Nr.
Entscheidung		Ö

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt, mit den vorgelegten Straßenzustandsberichten und den vorgeschlagenen Querschnittsaufteilungen die Bürgerinformation für den Ausbau der Ertmanstraße (Abschnitt Wartenbergstraße bis Am Galgesch), der Abekenstraße sowie der Möllmannstraße einzuleiten.

- A. Finanzielle Auswirkungen:** Keine
- B. Personelle Auswirkungen:** Keine
- C. Integrationspolitische Auswirkungen:** Keine
- D. Ggf. Alternativen zum Beschlussvorschlag:** Keine
- E. Beteiligte Stellen:** Keine

**Sachverhalt:**

Die Stadtwerke Osnabrück AG beabsichtigt, ab dem Jahr 2012 die Kanalisation im Gebiet um die Ertmanstraße vom Misch- auf das Trennsystem umzustellen. Darüber hinaus sind Arbeiten an Versorgungsleitungen und der Straßenbeleuchtung geplant.

Die Stadt Osnabrück hat auf die Ankündigung der Stadtwerke hin eine Analyse an sämtlichen betroffenen Straßen im Gebiet durchgeführt und festgestellt, dass einige dieser Straßen erneuerungsbedürftig sind. **Die im Folgenden in Auszügen zitierten Straßenzustandsberichte sind aufgrund des großen Umfangs in jeweils 1-facher Ausfertigung an die Fraktionen versandt worden. Außerdem sind sie im Amts- / Ratsinformationssystem (ALLRIS) einsehbar (Anlage 1).**

Die Stadtwerke Osnabrück und die Stadt Osnabrück möchten daher in enger Abstimmung ab dem Jahr 2012 die Bautätigkeiten aufnehmen. Bauzeitenpläne liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. In Anlage 2 sind die Maßnahmen der Stadtwerke und der Stadt Osnabrück straßenweise beschrieben.

Das Plangebiet mit den auszubauenden Straßen ist in Anlage 3 dargestellt.

## Darstellung des Bestands und Zusammenfassung des Straßenzustandsberichtes:

### 1. Ertmanstraße (Abschnitt Wartenbergstraße bis Am Galgesch)

Bei der Ertmanstraße handelt es sich um eine Anliegerstraße (mit Sammelfunktion) mit gebundener Fahrbahnoberfläche und einem beidseitigen Gehweg auf einer Hochbordanlage. Die Entwässerung der Fahrbahn und der Gehwege erfolgt über beidseitige Rinnen mit Straßenabläufen. Die Breite der Gehwege beträgt ca. 2,00 m, die Fahrbahnbreite liegt bei ca. 6,00 m.

Die vorhandene Bordanlage ist zum Teil in einem schlechten Zustand, im Bereich von Bäumen wurde sie zusammen mit dem Gehweg angehoben, in anderen Teilbereichen ist sie einschließlich der Rinne abgesackt, was zu Problemen in der Entwässerung führt.

Die Gehwege weisen im Bereich der Asphaltbefestigung starke Schäden auf, eine sichere Begehrbarkeit ist dort kaum noch möglich. Die Gehwegbereiche, die mit Platten befestigt sind, sind überwiegend ausreichend sicher begehbar.

Die Fahrbahn ist bedingt durch den schwachen gebundenen Aufbau über größere Flächen defekt. Das zeigt sich in vielen Rissen und Schlaglöchern, die den dünnen gebundenen Aufbau und den darunter liegenden Schotter sichtbar machen. Eine punktuelle oder oberflächenhafte Sanierung der Fahrbahndeckschichten im Rahmen der Unterhaltung ist für die Ertmanstraße zwischen der Wartenbergstraße und der Straße Am Galgesch nicht möglich.

Im Zuge der Straßensanierung sollten auch die beschädigten Rinnen und Borde und die Nebenflächen der Ertmanstraße erneuert werden.

### 2. Abekenstraße

Bei der Abekenstraße handelt es sich um eine Anliegerstraße (Sammelfunktion) mit gebundener Fahrbahnoberfläche und einem beidseitigen Gehweg auf einer Hochbordanlage. Die Entwässerung der Fahrbahn und der Gehwege erfolgt über beidseitige Rinnen mit Straßenabläufen. Die Breite der Gehwege beträgt ca. 2,00 m, die Fahrbahnbreite liegt bei ca. 6,00 m.

Die Bordanlage und die Rinne weisen in mehreren Bereichen Absackungen auf. Die Gehwegoberflächen weisen nur partielle Schäden auf, insgesamt gesehen sind in der Abekenstraße die Gehwege ausreichend sicher begehbar. Ausnahmen befinden sich lediglich im direkten Einmündungsbereich zur Ertmanstraße.

Die Fahrbahn ist bedingt durch den schwachen gebundenen Aufbau in Teilflächen defekt bzw. abgängig. Im Zuge einer Kanalerneuerung wird ein Vollausbau der Straße sowie der Nebenanlagen erforderlich.

### 3. Möllmannstraße

Bei der Möllmannstraße handelt es sich um eine Anliegerstraße mit gebundener Fahrbahnoberfläche ohne Gehwege. Die Entwässerung der Fahrbahn erfolgt über beidseitige Rinnen mit Straßenabläufen. Die Fahrbahnbreite liegt bei ca. 6,50 m.

Die Bordanlage und die Rinne weisen in mehreren Bereichen Absackungen auf.

Die Fahrbahn ist bedingt durch den schwachen gebundenen Aufbau in Teilflächen defekt. Im Zuge einer Kanalerneuerung wird ein Vollausbau der Straße erforderlich.

## Planung

Es ist vorgesehen, die bestehende Verkehrsregelung als Tempo-30-Zone mit Rechts-vor-links-Regelung beizubehalten.

Grundsätzlich gilt, dass die Fahrbahn asphaltiert wird und die Gehwege eine Befestigung in Betonsteinpflaster erhalten. Die Fahrbahneinfassung erfolgt gemäß dem Standard der Stadt Osnabrück für Tempo-30-Zonen über Rundborde mit 5 cm Vorstand.

### 1. Ertmanstraße (Abschnitt Wartenbergstraße bis Am Galgesch)

Der Straßenzustandsbericht kommt für Teilabschnitte der plattierten Gehwege zu dem Schluss, dass diese überwiegend noch ausreichend sicher begehbar seien. Lediglich die in Asphaltbauweise hergestellten Gehwege sind abgängig. Die Fahrbahn und damit auch die vorhandene Bordanlage müssen in jedem Fall ausgebaut werden. Da hierdurch die Seitenbereiche ebenfalls stark beeinträchtigt werden, müssen diese aus bautechnischen Gründen ebenfalls erneuert werden. Aus diesem Grund wird für den gesamten Straßenraum ein Vollausbau vorgeschlagen.

#### 1.1 Abschnitt Wartenbergstraße bis Lodtmannstraße

Die in der öffentlichen Parzelle zur Verfügung stehende Breite beträgt 10,00 m. In der Ertmanstraße herrscht relativ hoher Parkdruck. Diesem soll Rechnung getragen werden, indem einseitig ein 2,00 m breiter Parkstreifen angeordnet wird. Die Breite der geplanten beidseitigen Gehwege soll wie vorhanden 2,00 m betragen, die Fahrbahn erhält eine Breite von 5,00 m, so dass Begegnungsverkehr Lkw / Pkw möglich ist. Diese Querschnittsaufteilung lässt sich jedoch nur realisieren, wenn auf der Nordseite ein 1,00 m breiter Streifen erworben werden kann. Die geplante Querschnittsaufteilung ist Anlage 4 zu entnehmen.

Falls kein Grunderwerb möglich ist, könnte beim Ausbau in vorhandener Parzelle kein separater Parkstreifen eingerichtet werden. Der geplante Ausbau entspricht dann dem vorhandenen Zustand, d.h. neben der 6,00 m breiten Fahrbahn wird ein jeweils 2,00 m breiter Gehweg angeordnet. Die alternativ vorgesehene Querschnittsaufteilung ist in Anlage 5 dargestellt.

#### 1.2 Abschnitt Lodtmannstraße bis Abekenstraße

Die Straßenparzelle weist in diesem Abschnitt ebenfalls eine verfügbare Breite von 10,00 m auf. Direkt angrenzend befindet sich auf der Nordseite jedoch eine öffentliche Grünfläche. Der geplante Querschnitt sieht eine 5,00 m breite Fahrbahn vor, der sich ein einseitiger, 2,00 m breiter Parkstreifen sowie ein beidseitiger, jeweils 2,00 m breiter Gehweg anschließen. Diese Querschnittsaufteilung setzt voraus, dass von der vorhandenen Grünfläche ein 1,00 m breiter Streifen dem Straßenraum zugeschlagen wird. Die geplante Querschnittsaufteilung ist Anlage 6 zu entnehmen.

#### 1.3 Abschnitt Abekenstraße bis Am Galgesch

Die Straßenparzelle weist eine Breite von 12,00 m auf. Neben der 5,50 m breiten Fahrbahn ist ein einseitiger, 2,00 m breiter Parkstreifen vorgesehen. Der beidseitige Gehweg erhält eine Breite von jeweils 2,25 m. Die geplante Querschnittsaufteilung ist in Anlage 7 dargestellt.

## 2. Abekenstraße

Der Straßenzustandsbericht kommt für die Abekenstraße zu dem Schluss, dass die Seitenbereiche größtenteils noch ausreichend sicher begehbar seien.

Im Zuge der Kanalbaumaßnahme muss aufgrund der großen Breite der Kanalbaugrube die Fahrbahn über eine große Breite entfernt werden, so dass ein Vollausbau der Fahrbahn erforderlich wird. Da bei einem solchen Ausbau auch die Seitenbereiche stark in Mitleidenschaft gezogen werden, ist aus bautechnischen Gründen ebenfalls eine Erneuerung der Rinnen und Borde sowie der Gehwege erforderlich.

Die in der öffentlichen Parzelle zur Verfügung stehende Breite beträgt 10,00 m. In der Abekenstraße herrscht ebenfalls sehr hoher Parkdruck. Daher soll auch hier ein einseitiger 2,00 m breiter Parkstreifen angeordnet werden. Die Breite der geplanten beidseitigen Gehwege soll wie vorhanden 2,00 m betragen, die Fahrbahn erhält eine Breite von 5,00 m, so dass Begegnungsverkehr Lkw / Pkw möglich ist. Diese Querschnittsaufteilung lässt sich jedoch nur realisieren, wenn auf der Ostseite ein 1,00 m breiter Streifen erworben werden kann. Die Darstellung der geplanten Querschnittsaufteilung findet sich in Anlage 8.

Falls kein Grunderwerb möglich ist, könnte beim Ausbau in vorhandener Parzelle kein separater Parkstreifen eingerichtet werden. Der geplante Ausbau entspricht dann dem vorhandenen Zustand, d.h. neben der 6,00 m breiten Fahrbahn wird ein jeweils 2,00 m breiter Gehweg angeordnet. Die alternativ geplante Querschnittsaufteilung ist in Anlage 9 abgebildet.

## 3. Möllmannstraße

Im Zuge der Kanalbaumaßnahme muss aufgrund der großen Breite der Kanalbaugrube die Fahrbahn über eine große Breite entfernt werden, so dass ein Vollausbau der Fahrbahn und damit auch der Rinnen und Borde erforderlich wird. Die in der öffentlichen Parzelle zur Verfügung stehende Breite beträgt 6,50 m. Analog zu den Parallelstraßen wird die Fahrbahn in einer Breite von 5,50 m ausgebaut, die beidseitig angeordneten Schrammborde erhalten eine Breite von jeweils 0,50 m. Die geplante Querschnittsaufteilung ist in Anlage 10 dargestellt.

### **Anlage/n:**

Straßenzustandsbericht

Legende Kanal- und Straßenbau

Straßenprofile